

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0854/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
12. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2019 (Grundlage: KAG) und redaktionelle Änderungen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 1.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 3 und 4 werden zur Kenntnis genommen.

Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes-Produkt 1.53.03 „Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) – höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer – und oder überplanmäßige Mittel 2019 bewilligt.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Dölle
Betriebsleiter

Begründung

Satzungsänderungen

Gebührensätze

Ausweislich der vorgelegten Gebührenkalkulationen bleibt für das Jahr 2019 die Jahresgebühr für Niederschlagswasser gemäß § 9 Abs. 3 mit 1,95 €/m² konstant. Die Jahresgebühr für Schmutzwasser gemäß § 9 Abs. 1 und die Jahresgebühr für Gruben gemäß § 9 Abs. 4 verändern sich wie unten dargestellt nicht. Es verändert sich hier nur der Gebührensatz nach § 9 Absatz 2 (Wupperverbandsmitglieder) von 1,60 €/m³ auf 1,61 €/m³.

Dem Rat sollen nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 3 und 4) die Kostenentwicklungen vorgelegt werden.

a) Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. Anlage 3)

Laut Anlage 3.5 steigt das Gesamtvolumen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr von rd. 111,794 Mio. EUR auf rd. 112,812 Mio. EUR (+0,9 %). Das an die WSW Energie und Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung im Jahr 2019 zu entrichtende Entgelt ist – ohne die nicht gebührenwirksamen Entgeltanteile für Sinkkästen (rd. 1,775 Mio. EUR) und Anschlussleitungen (rd. 0,282 Mio. EUR)- mit rd. 61,476 Mio. EUR (+1,11 %) zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtvolumen in Höhe von 112,8 Mio. EUR sind – insbesondere nach Abzug von Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 1,5 Mio. EUR – rd. 111,255 Mio. EUR (Vorjahr rd. 109,655 Mio. EUR) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken (+ 1,46 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 22,700 Mio. EUR (+4,35 %). Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 6,24 % (Vorjahr 6,3 %).

Schmutzwassergebührensätze

Die durch Schmutzwassergebühren zu deckenden Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr von rd. 54,618 Mio. EUR auf rd. 55,364 Mio. EUR (+ 1,37 %). Die im Vorjahr entlastend einbezogenen Überdeckungen von rd. 0,736 Mio. sind im Jahr 2019 nicht mehr vorhanden. Die Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2017 soll erst ab 2020 ff eingesetzt werden. Im Jahr 2019 ist daher kein Entlastungsbetrag auszuweisen. Die zu veranlagenden Schmutzwassermengen haben sich bei den Nichtmitgliedern des Wupperverbandes erhöht (+0,97 %), bei den Mitgliedern ergibt sich eine Erhöhung um 4,52 %.

Im Ergebnis bleibt der Gebührensatz für Nichtmitglieder gegenüber dem Vorjahr konstant bei 2,95 EUR/m³. Der verminderte Gebührensatz für Mitglieder steigt von 1,60 EUR/m³ auf 1,61 EUR/m (+ 0,63 %).

Niederschlagswassergebührensatz

Die durch Niederschlagswassergebühren zu deckenden Kosten steigen von rd. 57,170 Mio. EUR auf rd. 57,519 Mio. EUR (+0,61 %). Entlastend einbezogen sind Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 1,500 Mio. Das sind 0,591 Mio. EUR weniger als im Vorjahr. Die zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen verändern sich von 28,310 Mio. m² auf 28,670 Mio. m² (+1,27%).

Im Ergebnis führt das zu einem konstant bleibenden Gebührensatz von 1,95 €/m².

Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte zeigt, dass sich die Jahresgebühr (Schmutz- und Regenwasser) nicht verändert (vgl. Anlage 3.6).

b) Gebührenkalkulation für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen (vgl. Anlage 4)

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen 49.905 EUR (+16,8 %) bei einer veranlagungsfähigen Menge von 342 m³ (-13,2 %). Die Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen erhöhen sich daher im Vergleich zum Vorjahr von 108,47 EUR/m³ auf 145,92 EUR/m³ (34,5 %).

Im Wesentlichen sind dabei die Kosten des Wupperverbandes wegen der anzunehmenden angeschlossenen Einwohner, die jedes Jahr ermittelt werden, gestiegen (Jahr 2016-650 EW, Jahr 2017- 678 EW, Jahr 2018- 774 EW), wobei sich die Absatzmengen vermindert haben. Dadurch entsteht ein doppelter negativer Einfluss bei der Gebührensatzerhöhung.

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2019.

Bezug zum Haushalt

Im Produkt 15303 Versorgung Wasser Abwasser gibt es die Position Gewinnabführung aus dem WAW, die für 2019 ff. mit rd. 1.500.000 € je Jahr geplant wird. Weiterhin besteht die Beitragseinnahmeweiterleitung vom Ressort 104, die jedoch gleichermaßen im Erlös wie Aufwandbereich zu einer Position von geplant 0,680 T€ führt. Diese beeinflussen das Ergebnis bei Veränderung nicht.

Für 2019 sind die Leistungen der Kernverwaltung mit dem WAW abgestimmt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check

Anlagen

- Anlage 1 - Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
- Anlage 2 - Synopse
- Anlage 3 - Kanalbenutzungsgebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 4 - Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen